



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei, [REDACTED]

Herr
David Forst

-per E-Mail an-

d.forst.e9p8k3xkcw@fragdenstaat.de

Schutzpolizei
SP 31

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon
Telefax

Aktenzeichen EGV 27074/2021

20.05.2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 12. Mai 2021 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr Forst,

am 12.05.2021 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt (#220291).

Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle am 12.05.2021 zur abschließenden Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden. In Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG bitten Sie um Zusendung „(...) der EVO-Datentabelle, beschränkt auf die Inhalte der Spalten: ID, Datum, PK, Art des Verstoßes, Verstoß EVO, Verstoß Infektionsschutzgesetz § 28b.“

Nach § 13 Abs. 6 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 73,70 Euro an.

Ich möchte Sie darüber hinaus in Kenntnis setzen, dass aufgrund von automatischen Löschrufen nur die Daten der letzten 7 Tage generiert werden können. Eine Spalte „Verstoß Infektionsschutzgesetz §28b“ ist nicht mehr vorhanden, da ab dem 06.05.2021 die Maßnahmen nach § 28b Absatz 1 des IfSG in der Freien und Hansestadt Hamburg außer Kraft getreten sind.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag bestehen lassen, bitten wir Sie um Benennung einer zustellungsfähigen Adresse, an die der Gebührenbescheid gesandt werden kann.

Sollten wir bis zum **03.06.2021** keine Adressmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

SP 31